

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Hauptausschusses  
des Rates der Stadt Erwitte  
(19. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

Sitzungsdatum : 07.12.2017

Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr

Sitzungsende : 18:39 Uhr

Sitzungsort : Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 13

### Anwesende:

#### Bürgermeister

Peter Wessel

Bürgermeister

#### Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz Blöming

Ratsmitglied

CDU

Torsten Blöming

Ratsmitglied

CDU

Peter Knoche

Ratsmitglied

CDU

Maria-Rita Lange

Ratsmitglied

CDU

Uwe Meyer

Ratsmitglied

CDU

#### Mitglieder der SPD-Fraktion

Mario Bußmann

Ratsmitglied

SPD

Johannes Fink

Ratsmitglied

SPD

Bernd Kirchhoff

Ratsmitglied

SPD

Hans-Jürgen Sellmann

Ratsmitglied

SPD

Thomas Wodke

Ratsmitglied

SPD

#### Mitglieder der FDP-Fraktion

Christof Rasche

Ratsmitglied

FDP

Bettina Stakemeier

Ratsmitglied

FDP

#### Mitglieder der BG-Fraktion

Lothar Strauch

Ratsmitglied

BG

#### Es fehlte entschuldigt

Hubert Hense

Ratsmitglied

#### Seitens der Verwaltung

Ralf Linnebur

Bettina Marbeck

Sven Hoppe

Elke Riepegerste

Schriefführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister Wessel die form- und fristgerechte Einladung zur 19. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Erwitte fest. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Hauptausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Theis von der Presse.

## TAGESORDNUNG

TOP	Vorlagen Nr.	Beratungsgegenstand
Öffentliche Sitzung		
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
2.a.		Begrüßung des neuen Lokalredakteurs
2.b.		Ehemaliges Ratsmitglied Franz Wieneke verstorben
2.c.		Anmerkung zum TOP bzgl. der Sportförderung in der Ratssitzung am 14.12.2017
3.		Anfragen von Ausschussmitgliedern
4.	194/2017	Bericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt Erwitte, Stand 27.11.2017
5.	195/2017	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 16-01010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“
6.	197/2017	Erlaß einer Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschl. Haushaltssicherungskonzept
7.	196/2017	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
8.	168/2017	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Erwitte
9.	193/2017	Friedhof Horn-Millinghausen; Änderung des Nutzungsvertrages

## Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1**

#### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Punkt 2**

#### Mitteilungen der Verwaltung

#### **Punkt 2.a**

##### Begrüßung des neuen Lokalredakteurs

Bürgermeister Wessel begrüßt Herrn Björn Theis als neuen Lokalredakteur und damit Nachfolger von Herrn Winkelmann. Herr Theis war vor seiner neuen Aufgabe in Erwitte Chefredakteur der Zeitung „Paderborn am Sonntag“. Bürgermeister Wessel freut sich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit

#### **Punkt 2.b**

##### Ehemaliges Ratsmitglied Franz Wieneke verstorben

Bürgermeister Wessel teilt mit, dass Herr Franz Wieneke am 06. Dezember im Alter von 85 Jahren zuhause verstorben ist. Er war von 1979 bis 2004 über 25 Jahre Mitglied des Rates der Stadt Erwitte. Der CDU Ratsherr war nicht nur kommunalpolitisch aktiv, sondern hat sich ehrenamtlich ebenfalls viele Jahre lang in den Gremien der katholischen Kirchgemeinde St. Laurentius sowie in zahlreichen Vereinen und Organisation engagiert. Bürgermeister Wessel hebt hervor, dass die Stadt Erwitte seinem ehrenamtlichen Einsatz viel zu verdanken hat.

#### **Punkt 2.c**

##### Anmerkung zum TOP bzgl. der Sportförderung in der Ratssitzung am 14.12.2017

Bürgermeister Wessel gibt zur Vorlage 214/2017 der nächsten Ratssitzung eine kurze Erläuterung, da es bereits zu Anfragen kam. Grundsätzlich entscheidet der Sozial- und Schulausschuss über die Bewilligung von Zuschüssen an die Sportvereine, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Haushaltsmittel für die in der Vorlage genannten Maßnahmen müssten im Finanzplanungszeitraum 2018 ff. noch veranschlagt und mit dem Haushaltsplanentwurf vom Rat beschlossen werden.

### **Punkt 3**

#### Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied L. Strauch erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung der Integrationsstelle. Bürgermeister Wessel erläutert, dass sobald intern eine inhaltliche Abstimmung der Ausschreibung erfolgt ist, die Stelle ausgeschrieben wird.

### **Punkt 4**

#### Bericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt Erwitte, Stand 27.11.2017

Kämmerer Hoppe erläutert die Mitteilungsvorlage. Er verweist auf die gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen gegenüber dem letzten Statusbericht. Ursächlich dafür ist eine nicht unerhebliche Erstattung an eine Firma aufgrund der Verlagerung des Betriebsstandortes. Er erwartet aufgrund der bisherigen Zahlen nach wie vor eine deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan bis zum Jahresende 2017.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 5**

#### Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 16-01010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Ohne Beratung wird beschlossen:

Die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 195.727,54 € im Produkt 16-01010 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zur Ablösung eines Investitionskredites wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:                      Einstimmiger Vorschlag an den Rat

### **Punkt 6**

#### Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Kämmerer Hoppe teilt mit, dass es während der öffentlichen Auslegung bisher keine Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 gegeben hat.

Er stellt ergänzend die Entwicklung der Grundbesitzabgaben von 2008 bis 2018 anhand eines Musterhaushaltes für die Stadt Erwitte dar (Anlage 1). Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Abgabelast in der langfristigen Betrachtung deutlich unterhalb der Inflationsrate gestiegen ist. Insbesondere die Abwassergebühren als wesentlicher Bestandteil liegen im kreisweiten Vergleich sehr günstig. Mit Verweis auf den Bericht des Wirtschaftsprüfers in der jüngsten Ausschusssitzung des Abwasserwerkes, ist dies auch künftig ein stabiler

Parameter. Die Entwicklung des Musterhauses soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben und im Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes abgebildet werden.

Herr Hoppe fasst anschließend die Änderungsanträge von der Verwaltung, BG-Fraktion und SPD-Fraktion zusammen (Anlage 2). Ergänzend erläutern die Fraktionsmitglieder die Anträge inhaltlich. Nach kurzer Beratung sollen diese noch einmal in den Fraktionen besprochen und darüber in der Ratssitzung abgestimmt werden.

Der TOP wird sodann zur abschließenden Beschlussfassung an den Rat übergeben.

### **Punkt 7**

#### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

Ohne Beratung wird beschlossen:

Der Stellenplan für das Jahr 2018 wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Der TOP wird den Fraktionen zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung im Rat überwiesen.

### **Punkt 8**

#### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Erwitte**

Ausschussmitglied Fink bemängelt die uneinheitliche Bestuhlung im kleinen Abschiedsraum der Friedhofskapelle. Bürgermeister Wessel spricht sich für einen ordentlichen Rahmen in diesem sensiblen Bereich aus. Er will sich um die Beschaffung einer neuen Bestuhlung kümmern.

Sodann wird beschlossen:

Der Rat der Stadt Erwitte beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**S a t z u n g**  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der  
Friedhöfe der Stadt Erwitte  
- Friedhofsgebührensatzung -

vom --.--.2017

Aufgrund von § 4 Bestattungsgesetz NRW vom 17. Juni 2003 (GV.NW. S.313), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1150), der §§ 7, 8, 9 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW., S. 966) - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Erwitte in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung über die Erhebung von

Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Erwitte - Friedhofsgebührensatzung - beschlossen:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Gebührenpflichtiger**

(1) Gebührenpflichtiger ist, wer

- (a) ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte/ Urnengrabstätte erwirbt,
- (b) eine Bestattung in einer Reihengrabstätte in Auftrag gibt,
- (c) Einrichtungen der städtischen Friedhöfe benutzt,
- (d) eine sonstige Leistung im Sinne dieser Gebührensatzung in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Fälligkeit**

Die Gebühren sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Stadtkasse zu zahlen.

### **§ 4 Gebührensatz**

#### **A) Grundgebühr**

Für die Aufnahme eines Bestattungsfalls und Anlage der Daten im Friedhofsverwaltungsprogramm wird einmalig eine Grundgebühr von 150,00 Euro erhoben.

#### **B) Gebühren für Grabstätten**

1. Aschengrabstätte anonym, Aschenverstreung	102,00 €
2. Urnenwahlgrabstätte (für 2 Urnen)	<b>1.216,00 €</b>
3. Urnengrabstätte anonym	<b>280,80 €</b>
4. Urnenpflegegrab	<b>1.296,00 €</b>
5. Reihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	<b>936,00 €</b>

6. Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	390,00 €
7. Reihengrabstätte anonym	<b>1.216,80 €</b>
8. Wahlgrabstätte I. Ordnung, je Stelle	<b>1.425,60 €</b>
9. Wiedererwerb/ Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte I. Ordnung: 1/30 pro Stelle und Jahr.	
10. Wiedererwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte II. Ordnung: 21,65 Euro pro Stelle und Jahr.	
11. Wiedererwerb/ Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnengrabstätte: pro Jahr 1/20 der Gebühr, die für den Erwerb der Grabstelle zu zahlen wäre.	

### **C) Gebühren für die Benutzung der Friedhofshallen**

1. Benutzung der Trauerhalle einschl. Dekoration	295,00 €
2. Benutzung des Abschiedsraums	195,00 €
3. Benutzung der Leichenzelle	160,00 €
4. Benutzung des Obduktionsraumes	90,00 €

### **D) Gebühren für die Grabbereitung und Bestattung**

1. Ausheben und Verfüllen eines Reihengrabes für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab) und Totgeburten	<b>210,00 €</b>
2. Ausheben und Verfüllen eines Grabes in einer Reihen- oder Wahlgrabstätte für Personen ab vollendeten 5. Lebensjahr	<b>355,00 €</b>
3. Beisetzen einer Urne	<b>145,00 €</b>
4. Beisetzen einer Asche auf dem Aschenstreufeld	<b>60,00 €</b>
5. Beisetzen einer Asche auf dem Aschengrabfeld	<b>60,00 €</b>
7. Zuschlag für Erdbestattungen an Samstagen	<b>120,00 €</b>
8. Zuschlag für Urnenbestattungen an Samstagen	<b>50,00 €</b>

### **E) Gebühren für Ausgrabungen**

1. Ausgraben eines Verstorbenen aus einem Kindergrab	<b>400,00 €</b>
2. Ausgraben eines Verstorbenen aus einem Reihen- oder Wahlgrab (kein Kindergrab)	<b>590,00 €</b>
3. Ausgraben einer Urne	<b>245,00 €</b>
4. Ausgraben eines Verstorbenen aus einem Kindergrab und Umbetten auf dem gleichen Friedhof	<b>590,00 €</b>
5. Ausgraben eines Verstorbenen aus einem Reihen- oder Wahlgrab (kein Kindergrab) und Umbetten auf dem gleichen Friedhof	<b>795,00 €</b>
6. Ausgraben und Umbetten von Urnen auf dem gleichen Friedhof	<b>330,00 €</b>

Für die bei Ausgrabungen und Umbettungen entstehenden Nebenkosten z. B. Kosten für Ersatzsärge, Versetzen von Grabmalen und Beseitigung von Beschädigungen an Nachbargrabstätten sind die von der Stadt aufgewendeten Kosten zusätzlich zu erstatten.

#### **F) Genehmigung von Grabmalen**

Genehmigung von stehenden Grabmalen/Stehlen und von liegenden Gedenkzeichen/Grabtafeln	60,00 €
--	---------

#### **G) Änderung der Nutzungsberechtigung**

Änderung der Nutzungsberechtigung	40,00 €
-----------------------------------	---------

Für sonstige Leistungen, wie z. B. das Abräumen abgelaufener Gräber, werden Gebühren nach dem tatsächlichen Lohn-, Maschinen-, Material-, und Entsorgungsaufwand erhoben.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Erwitte - Friedhofsgebührensatzung - vom --.--.2017 tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Erwitte vom 13.12.2016 außer Kraft.

Der Kath. Kirchengemeinde Bad Westernkotten wird dieser Beschluss mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:                      Einstimmiger Vorschlag an den Rat



**Punkt 9**

Friedhof Horn-Millinghausen;  
Änderung des Nutzungsvertrages

Zur Änderung des Nutzungsvertrages erläutert Bürgermeister Wessel, dass die Vertragsdauer auf 10 Jahre begrenzt wurde, um der sich ständig ändernden Bestattungskultur Rechnung zu tragen. Er verweist weiter auf eine E-Mail vom 13.11.2017 von Herrn Bernhard Spiegel, dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kath. Kirchengem. St. Cyriakus Horn, dass das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn die Genehmigung erteilen wird.

Sodann wird beschlossen:

Der Rat der Stadt Erwitte stimmt der Änderung des Nutzungsvertrages zur Bewirtschaftung des Friedhofes in Horn-Millinghausen zwischen der Kirche Sankt Cyriakus Horn zu Horn und der Stadt Erwitte zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den mit der katholischen Kirche geänderten und abgestimmten Nutzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:                      Einstimmiger Vorschlag an den Rat

Der Vorsitzende:  
gez. Wessel

Der Schriftführer:  
gez. Riepegerste